

Die Krankenversicherungsprämien sind für viele Menschen im Kanton Aargau eine finanzielle Belastung. Die Prämienverbilligung entlastet und überbrückt finanzielle Durststrecken. Die Mitarbeitenden der SVA Aargau sind für die Versicherten da, wenn sie gebraucht werden, und freuen sich mit ihnen über glückliche Wendungen in ihrem Leben.

«Eine Trennung ändert vieles – auch das zur Verfügung stehende Haushaltsbudget. So war es einer alleinerziehenden Mutter von drei Kindern nicht mehr möglich, die Krankenversicherungsprämien für vier Personen aus eigener Kraft zu finanzieren. Wie alle Haushalte im Kanton erhielt sie Anfang Jahr ein Informationsblatt der SVA Aargau, welches ihr wichtige Hinweise zur Prämienverbilligung lieferte. Sie erfuhr, dass sie Veränderungen der persönlichen und finanziellen Verhältnisse melden kann. Und genau das tat sie dann auch.

Rasche Unterstützung

Nachdem ich den entsprechenden Antrag erhalten hatte, rief ich sie an. Sie und ihre Kinder hatten Anspruch auf Prämienverbilligung. Zusätzlich würde sie auch rückwirkend ab dem Trennungsdatum eine Vergünstigung der Krankenversicherungsprämie erhalten. Bereits nach wenigen Tagen erstattete ihr die Krankenversicherung den errechneten Betrag zurück. Die Erleichterung bei der Mutter über diese dringend notwendige finanzielle Unterstützung war natürlich gross.

Unerwarteter Geldsegen

Einige Zeit verging. Eines Tages wurde ich schliesslich an unseren Empfang gerufen. Dort warteten ein selbst gebackener Kuchen und eine Dankeskarte auf mich! Die alleinerziehende Mutter teilte mir darin mit, dass sie überraschenderweise von einer Erbschaft profitieren konnte. Sie schrieb, dass sie und ihre Kinder deshalb in Zukunft keine Prämienverbilligung mehr benötigten, und sie bedankte sich für die stets effiziente, unkomplizierte und freundliche Bearbeitung ihrer Anliegen.

Sie war froh, dass ihr die Prämienverbilligung in den letzten Monaten einen Teil der finanziellen Last von den Schultern genommen hatte. Jetzt freute sie sich darüber,



Kai Herzog

SVA-Mitarbeiter Team Prämienverbilligung

dass sie nicht mehr auf die existenzsichernde Leistung der SVA Aargau angewiesen war. Bereits am nächsten Tag meldete sie die Einkommensverbesserung mit dem dazu notwendigen Onlineformular – und wir konnten die Leistungen einstellen.»